

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 49 (1962)
Heft: 21

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das neue Filmverzeichnis, enthaltend rund 750 Filme, ist erschienen und kann bei der Schulfilmzentrale Bern zum Preise von Fr. 5.- bezogen werden.

Im Zusammenhang mit der Herausgabe des neuen Verzeichnisses wurde in fast zweijähriger Arbeit das gesamte vorhandene Filmmaterial besichtigt und dabei rund 100 veraltete Sujets ausgeschaltet und durch 130 moderne Unterrichtsfilme ersetzt.

Der starken Nachfrage nach filmkundlichen und Filmerziehungs-Filmen Folge gebend, hat die Schulfilmzentrale Kopien der nachfolgenden Sujets erworben, die nicht nur, wie die übrigen Filme, zur Verwendung im Klassenunterricht, sondern auch für nichtöffentliche Vorführungen ohne Eintrittsgebühr im Dienste der Jugendpflege und der Volksbildung im allgemeinen zur Verfügung stehen:

Filmkundliche Filme

Eine Filmszene entsteht

Variationen über ein Filmthema
Der Filmschnitt
Für den guten Film
Au service du bon film
Kleine Geschichte des Films
Filmische Bildsprache
Probleme des Schweizer Films

Filmerziehungs- und Problemfilme

Gesicht von der Stange
Warum sind sie gegen uns?
Wünsche
Lohn auf der Waage
Beruf oder Job?
Erste Begegnung

Die Filme der Schulfilmzentrale können auch mit Gutscheinen der anderen Lehrfilmstellen bezogen werden, sofern sie bei den betreffenden Lehrfilmstellen nicht vorhanden sind.

natlich, ein bescheidenes Taschengeld gibt. Für einen Sekundarschüler dürfte das Minimum bei Fr. 5.-, das Maximum bei Fr. 10.- liegen, je nach dem Einkommen der Eltern und dem Alter des Schülers; beim Primarschüler liegt die entsprechende Grenze wohl zwischen Fr. 1.- und Fr. 3.-. Gerade in einer Familie mit mehreren Kindern wird die gerechte Abstufung eine wichtige Rolle spielen, da die Kinder einen ausgesprochenen Sinn für Alters- und Rangunterschiede haben. Was sollen die Kinder mit ihrem Taschengeld bestreiten müssen? Ganz allgemein wird man sagen dürfen: alle kleineren Ausgaben, vor allem aber jene, die der Befriedigung irgendeiner persönlichen Liebhaberei dienen. Es wäre sicher unklug, wollte man das Kind dazu verpflichten, das Taschengeld so oder anders zu verwenden. Es soll ja lernen, mit Geld umzugehen. Auch hier wird man am ehesten durch Schaden klug. Und schließlich würde ich darauf verzichten, das Kind zum Führen eines Ausgabenheftes anzuhalten. Das widerspricht den meisten Naturen und verleitet gern zu Kleinkrämerei oder Unehrllichkeit. CH

Lohn: Warum werden ledige Lehrer besser besoldet als ledige Lehrerinnen? Ist die Arbeit der Lehrerinnen weniger wert?

Ihre Frage ist insofern nicht ganz richtig gestellt, als einige Gemeinden in der Schweiz die Lehrerinnen grundsätzlich gleich besolden wie die Lehrer. Ich greife aus der neuesten Besoldungsstatistik ganz willkürlich drei Beispiele heraus: Wädenswil, Bülach und Uster. In andern Gemeinden sind die Lohndifferenzen ganz minim; auch dazu drei Beispiele: Winterthur (Fr. 400.-), Aarau (Fr. 500.-) und Chur (Fr. 500.-). Andererseits gibt es aber Gemeinden mit ganz erheblichen Unterschieden. Hier dürfte Biel wahrscheinlich an der Spitze stehn, beträgt doch die Differenz zwischen dem Gehalt eines Sekundarlehrers und einer Sekundarlehrerin Fr. 4000.-, zwischen dem Gehalt eines Primarlehrers und einer Primarlehrerin Fr. 3000.-. Im Durchschnitt wird die Lohndifferenz bei uns in

Sie fragen - Wir antworten

Fragen, versehen mit einem Kennwort, sind zu richten an: Dr. C. Hüppi, Weinbergstraße 45, Zug.

Taschengeld: Immer wieder werde ich von Eltern gefragt, wieviel Taschengeld sie ihren Kindern geben sollen. Gibt es hier eine bestimmte Norm?

Ihre Fragestellung zeigt, daß Sie den Besitz von Taschengeld bei Schulkindern als selbstverständlich voraussetzen. Leider hat sich diese Auffassung noch nicht überall durchgesetzt. Abgesehen von den rein erzieherischen Gründen, braucht das Schulkind in der heutigen Zeit not-

wendig ein Minimum an Geld. Oder ist es wirklich sinnvoll, wenn ein Kind wegen jeden Bleistifts, Brötchens oder etwa des Eintrittsgeldes für die Badanstalt zu Hause eine Bettelaktion durchführen muß? Erzieherisch gesehen, schafft der Besitz von Geld Sinn für Zahlen und Werte, zeigt Möglichkeiten, zwingt gleichzeitig aber zu Überlegungen und zu Verzicht. Wer seinem Kind kein Geld anvertraut, muß damit rechnen, daß es sich welches heimlich oder auf Um- und Abwegen verschafft. Es ist daher meines Erachtens wichtig, daß man dem Kind regelmäßig, also wöchentlich oder mo-